

Stand: 24.06.2026 07:06:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10048

"PFAS-/Altlastenlage auf dem ehemaligen Gelände der ..... in Hohenbrunn  
(Eduard-Buchner-Str. 14–18) nach Standortschließung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10048 vom 30.03.2026



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 15.01.2026

### **PFAS-/Altlastenlage auf dem ehemaligen Gelände der [REDACTED] in Hohenbrunn (Eduard-Buchner-Str. 14–18) nach Standortschließung**

In der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage zur PFAS-Belastung am Standort [REDACTED] in Hohenbrunn wurde u. a. ausgeführt, dass im Rahmen einer orientierenden Untersuchung per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in zwei Teilbereichen (u. a. im Zusammenhang mit Feuerlöschschaum/Sprinklertank und Löschübungsplatz) als „handlungsbestimmender Parameter“ identifiziert wurden und eine bodenschutzrechtliche Detailuntersuchung (DU) eingeleitet wurde; zudem wurde damals berichtet, dass im Rahmen der laufenden DU im Grundwasser keine PFAS-Konzentrationen oberhalb der Bestimmungsgrenze festgestellt worden seien und eine Information der Öffentlichkeit nicht erfolgt sei, weil keine konkrete Gefahr erkennbar gewesen sei.

Nach aktuellen Hinweisen aus der Gemeinde hat das Unternehmen den Standort inzwischen verlassen und das Areal soll veräußert werden. Im kommunalen Verfahren wird im Zusammenhang mit Baumfällungen und angekündigten Maßnahmen uneinheitlich von Abrissarbeiten, (weiteren) Untersuchungen/Probebohrungen, der Einrichtung mehrerer Grundwassermessstellen sowie von Altlastenfragen gesprochen. Gleichzeitig verschärfen sich – unabhängig vom Einzelfall – die Anforderungen an die Vorsorge (u. a. durch PFAS-Grenzwerte/Überwachungspflichten der Trinkwasserverordnung ab 2026/2028) sowie durch die laufenden PFAS-Monitoring- und -Bewertungsaktivitäten in Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.  | Stand der bodenschutzrechtlichen Detailuntersuchung (DU) .....   | 4 |
| 1.1 | Welchen fachlichen Bearbeitungsstand hat die bodenschutzrechtliche DU für die PFAS-relevanten Teilbereiche am Standort Hohenbrunn derzeit? ..... | 4 |
| 1.2 | Welche wesentlichen Untersuchungsschritte wurden im Rahmen der DU bislang durchgeführt? .....  | 4 |
| 1.3 | Welche Arbeitsschritte stehen im Rahmen der DU noch aus? .....   | 4 |
| 2.  | Untersuchungsumfang zu PFAS in Boden und Grundwasser .....   | 4 |
| 2.1 | Welche PFAS-Einzelstoffe oder Summenparameter wurden im Boden untersucht? .....  | 4 |

---

2.2	Welche PFAS-Einzelstoffe oder Summenparameter wurden im Grundwasser untersucht? .....	5
2.3	Welche Konzentrationsbereiche wurden dabei jeweils festgestellt? .....	5
3.	Fachliche Bewertung der Grundwasserrelevanz .....	6
3.1	Auf welcher fachlichen Grundlage bewertet die Staatsregierung die Bedeutung der festgestellten PFAS-Befunde für das Grundwasser? .....	6
3.2	Welche hydrogeologischen Annahmen liegen dieser Bewertung zugrunde? .....	6
3.3	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die weitere Standortbewertung? .....	6
4.	Grundwassermessstellen und Monitoringkonzept .....	6
4.1	Welche Zielsetzung verfolgt die Einrichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen am Standort Hohenbrunn? .....	6
4.2	Nach welchen fachlichen Kriterien werden Anzahl und Lage der Messstellen festgelegt? .....	6
4.3	Wie ist das geplante Monitoringkonzept zeitlich und inhaltlich ausgestaltet? .....	7
5.	Abriss-, Erd- und Bauarbeiten .....	7
5.1	Welche konkreten Abriss-, Erd- oder Bauarbeiten sind der Staatsregierung für das Gelände bekannt? .....	7
5.2	Welche fachlichen Anforderungen gelten für solche Arbeiten auf einem potenziell PFAS-belasteten Standort? .....	7
5.3	Welche Prüf- oder Begleitmaßnahmen sind im Zusammenhang mit diesen Arbeiten vorgesehen? .....	7
6.	Umgang mit potenziell PFAS-belastetem Bodenmaterial .....	7
6.1	Welche bodenschutz- oder abfallrechtlichen Maßstäbe werden zur Einstufung von Bodenmaterial am Standort angewendet? .....	7
6.2	Welche Entsorgungs- oder Verwertungswege kommen für entsprechend eingestuftes Material in Betracht? .....	8
6.3	Wie wird die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorgaben sichergestellt? .....	8
7.	Sanierungs- und Sicherungsstrategie .....	8
7.1	Welche Sanierungs- oder Sicherungsoptionen werden für den Standort Hohenbrunn fachlich geprüft? .....	8
7.2	Welche Kriterien sind maßgeblich für die Auswahl zwischen diesen Optionen? .....	8

---

7.3	Welche zeitliche Perspektive ergibt sich daraus für mögliche Maßnahmen? .....	8
8.	Transparenz, Eigentümerwechsel und landesweite Einordnung .....	9
8.1	Welche Informationen zum Standort wurden seit 2022 an die Gemeinde Hohenbrunn übermittelt? .....	9
8.2	Welche Verpflichtungen bestehen für den bisherigen Betreiber im Zusammenhang mit einem Eigentümerwechsel? .....	9
8.3	Wie wird der Standort Hohenbrunn in der PFAS-Gesamtlage in Bayern fachlich eingeordnet? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 23.02.2026

### 1. Stand der bodenschutzrechtlichen Detailuntersuchung (DU)

#### 1.1 Welchen fachlichen Bearbeitungsstand hat die bodenschutzrechtliche DU für die PFAS-relevanten Teilbereiche am Standort Hohenbrunn derzeit?

Die PFAS-relevanten Teilbereiche befinden sich derzeit in einer weiter gehenden bodenschutzrechtlichen Detailuntersuchung.

#### 1.2 Welche wesentlichen Untersuchungsschritte wurden im Rahmen der DU bislang durchgeführt?

Die PFAS-Bodenverunreinigungen im Bereich des Sprinklertanks sowie im Bereich der Feuerlöschübungsfläche wurden im Wesentlichen sowohl horizontal als auch vertikal abgegrenzt. Ergänzend wurden tiefenorientierte Untersuchungen und Sickerwasserprognosen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden seit November 2024 fortlaufende Grundwasseruntersuchungen durchgeführt, einschließlich mehrerer Messkampagnen im Jahr 2025.

#### 1.3 Welche Arbeitsschritte stehen im Rahmen der DU noch aus?

Die Errichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen und weitere Grundwasseruntersuchungen stehen noch aus, um eine abschließende Bewertung und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen zu können.

### 2. Untersuchungsumfang zu PFAS in Boden und Grundwasser

#### 2.1 Welche PFAS-Einzelstoffe oder Summenparameter wurden im Boden untersucht?

Die laboranalytischen Untersuchungen erfolgten auf die 13 PFAS-Einzelsubstanzen sowie Summenparameter gem. Kapitel 2 der zum Zeitpunkt der Untersuchungen gültigen Leitlinien zur Bewertung von PFAS-Verunreinigungen in Wasser und Boden des Landesamts für Umwelt (Stand: Juli 2022). Diese entsprechen den aktuellen Parametern des Leitfadens zur PFAS-Bewertung des Bundes.

Es handelt sich um folgende Parameter: Perfluorbutansäure (PFBA), Perfluorpentansäure (PFPeA), Perfluorhexansäure (PFHxA), Perfluorheptansäure (PFHpA), Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluorononansäure (PFNA), Perfluordekansäure (PFDA), Perfluorbutansulfonsäure (PFBS), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS), Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), H4-Polyfluoroctansulfonsäure (H4-PFOS); Perfluoroctansulfonamid (PFOSA).

## 2.2 Welche PFAS-Einzelstoffe oder Summenparameter wurden im Grundwasser untersucht?

Die PFAS-Analytik umfasste verschiedene Einzelstoffe, der Umfang wurde im Zeitverlauf schrittweise erweitert. Von November 2024 bis Juni 2025 wurden 24 PFAS-Einzelstoffe untersucht: Perfluorbutansäure (PFBA), Perfluorpentansäure (PFPeA), Perfluorhexansäure (PFHxA), Perfluorheptansäure (PFHpA), Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluorononansäure (PFNA), Perfluordekansäure (PFDA), Perfluorundecansäure (PFUnDA), Perfluordodekansäure (PFDoDA), Perfluortridekansäure (PFTrDA), Perfluortetradecansäure (PFTeA), Perfluorbutansulfonsäure (PFBS), Perfluorpentansulfonsäure (PFPeS), Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS), Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Perfluordekansulfonsäure (PFDS), Perfluoroctansulfonamid (PFOSA), 7H-Dodecanfluorheptansäure (HPFHpA), 3,7-Dimethylperfluoroctansäure (3,7-DMPFOA), 2H,2H-Perfluordekansäure (H2PFDA), 2H,2H,3H,3H-Perfluorundecansäure (H4PFUnA), 1H,1H,2H,2H-Perfluoroctansulfonsäure (6:2FTS), H4-Perfluordekansulfonsäure (8:2FTS).

Seit August 2025 erfolgt die Untersuchung mit einem erweiterten Parameterspektrum von 31 PFAS. Ergänzend in die Analytik aufgenommen wurden folgende Fluortelomer-Verbindungen sowie Ersatzstoffe: 4:2FTS, 9Cl-PF3ONS, 11Cl-PF3OUdS sowie Capstone A, Capstone B, ADONA und HFPO-DA. Zusätzlich wurde jeweils der Summenparameter „Summe PFAS“ als Summe der gemessenen PFAS-Einzelverbindungen gebildet.

## 2.3 Welche Konzentrationsbereiche wurden dabei jeweils festgestellt?

Sowohl im Bereich des Sprinklertanks als auch im Bereich der Feuerlöschübungsfläche wurden Prüfwertüberschreitungen innerhalb der ungesättigten Bodenzone bis in den Grundwasserschwankungsbereich festgestellt.

Im Bereich des Sprinklertanks lagen die PFAS-Konzentrationen für den Parameter PFOS im zwei- bis dreistelligen µg/l-Bereich. Einzelne Messwerte erreichten bis zu 600 µg/l (2:1-Eluat). Weitere Prüfwertüberschreitungen in diesem Bereich betrafen H4PFOS: Max 2:1-Eluat: 8,4 µg/l; Max 10:1-Eluat: 1,7 µg/l; außerdem im 10:1-Eluat folgende Stoffe: PFOA: 0,66 µg/l, PFHxS: 1,1 µg/l, PFOSA: 6,9 µg/l, PFHpS: 0,97 µg/l, PFPeA: 0,33 µg/l.

Im Bereich der Feuerlöschübungsfläche wurden für den Parameter H4PFOS Konzentrationen bis in den niedrigen zweistelligen µg/l-Bereich (Max 2:1-Eluat H4PFOS 14 µg/l) gemessen. Auch hier traten Prüfwertüberschreitungen für PFOS im Boden-Eluat auf, jedoch in geringerem Ausmaß als im Bereich des Sprinklertanks (0,91 µg/l). Weitere Prüfwertüberschreitungen im Boden betrafen im 10:1-Eluat die Stoffe PFHpA: 0,13 µg/l, PFPeA: 1 µg/l.

Im Grundwasser lagen die gemessenen PFAS-Konzentrationen überwiegend unterhalb der jeweiligen laboranalytischen Bestimmungsgrenzen, die in der Regel bei 0,01 µg/l je Einzelstoff lagen. In einem Fall wurde ein oberhalb der Bestimmungsgrenze liegender Nachweis festgestellt (PFOS am 27.06.2025 mit 0,35 µg/l).

Die Summenkonzentrationen der untersuchten PFAS lagen dabei zwischen unterhalb der Bestimmungsgrenze und maximal 0,40 µg/l.

Im Rahmen der erweiterten Untersuchungen wurden im September 2025 im Grundwasser Spuren des Ersatzstoffs Capstone B bis zu etwa 0,05 µg/l nachgewiesen.

### **3. Fachliche Bewertung der Grundwasserrelevanz**

#### **3.1 Auf welcher fachlichen Grundlage bewertet die Staatsregierung die Bedeutung der festgestellten PFAS-Befunde für das Grundwasser?**

Bewertungsmaßstäbe sind dabei insbesondere die Vorgaben der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie die Geringfügigkeitsschwellenwerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser.

#### **3.2 Welche hydrogeologischen Annahmen liegen dieser Bewertung zugrunde?**

Der Bewertung liegen die hydrogeologischen Verhältnisse der Münchner Schotterebene zugrunde. Maßgeblich sind ein mächtiger ungesättigter Bodenbereich mit einem Grundwasserflurabstand, der je nach hydrogeologischer Situation im Untersuchungsbereich etwa zwischen rund 22 und 25 Metern liegt, eine Grundwasserfließrichtung nach Nord bis Nordost sowie die hohe hydraulische Durchlässigkeit der quartären Kiesablagerungen, die den Grundwasserleiter bilden.

#### **3.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die weitere Standortbewertung?**

Der Standort gilt als fachlich noch nicht abschließend bewertet, sodass vertiefende Untersuchungen erforderlich sind.

### **4. Grundwassermessstellen und Monitoringkonzept**

#### **4.1 Welche Zielsetzung verfolgt die Einrichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen am Standort Hohenbrunn?**

Die Einrichtung zusätzlicher Grundwassermessstellen dient der weiteren Eingrenzung der PFAS-Situation in tieferen Bodenschichten und im grundwassernahen Bereich, um eine abschließende Gefährdungsabschätzung treffen zu können, mögliche Mobilisierungen von PFAS frühzeitig zu erkennen und die Untersuchungen bei Auffälligkeiten durch einen erweiterten Analytikumfang sowie eine angepasste Beprobungsfrequenz weiter zu verdichten.

#### **4.2 Nach welchen fachlichen Kriterien werden Anzahl und Lage der Messstellen festgelegt?**

Anzahl und Lage der Grundwassermessstellen orientieren sich an den bekannten Belastungsbereichen auf dem Grundstück, an der Grundwasserfließrichtung sowie an der hydrogeologischen Situation des Standorts. Die Messstellen sind so angeordnet, dass sie den Abstrombereich erfassen und den maßgeblichen Grundwasserleiter repräsentativ abbilden.

#### **4.3 Wie ist das geplante Monitoringkonzept zeitlich und inhaltlich ausgestaltet?**

Das Monitoringkonzept sieht eine regelmäßig wiederkehrende Beprobung der bestehenden und neu eingerichteten Grundwassermessstellen vor und wird bereits umgesetzt. Hierzu wurden bislang Probenahmen im November und Dezember 2024 sowie im April, Juni, August und September 2025 durchgeführt. Die zeitliche Ausgestaltung des Monitorings ist adaptiv angelegt, um sowohl saisonale Schwankungen als auch längerfristige Entwicklungen abbilden zu können.

### **5. Abriss-, Erd- und Bauarbeiten**

#### **5.1 Welche konkreten Abriss-, Erd- oder Bauarbeiten sind der Staatsregierung für das Gelände bekannt?**

Die Außerbetriebnahme und der Rückbau der Produktionsanlagen sind bis zum 30.06.2025 erfolgt, während der Rückbau der Gebäude derzeit vorbereitet wird und der Abschluss des vollständigen Rückbaus bis Ende 2029 vorgesehen ist. Im Zusammenhang mit dem Rückbau sind zudem Erkundungsmaßnahmen im Untergrund vorgesehen, da die bodenschutzrechtliche Bearbeitung und die Beurteilung möglicher Aushubmaßnahmen eine belastbare Kenntnis der Untergrundverhältnisse voraussetzen.

#### **5.2 Welche fachlichen Anforderungen gelten für solche Arbeiten auf einem potenziell PFAS-belasteten Standort?**

#### **5.3 Welche Prüf- oder Begleitmaßnahmen sind im Zusammenhang mit diesen Arbeiten vorgesehen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.2 und 5.3 zusammen beantwortet.

Wie bei jeder Arbeit auf einem Grundstück mit Altlastenverdacht müssen die für den jeweiligen Stoff zu beachtenden Arbeitsschutzmaßnahmen durch das Unternehmen, das die Arbeiten durchführt, beachtet werden. Diese ergeben sich aus den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes i. V. m. der Gefahrstoffverordnung. Die Technische Regel für Gefahrstoffe 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ erläutert die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung im Hinblick auf Anforderungen bei Altlastenverdachtsflächen.

Als fachlich vorgesehene Prüf- und Begleitmaßnahmen der Arbeiten am Standort Hohenbrunn sind insbesondere fortlaufende Grundwasseruntersuchungen im Rahmen eines Monitorings sowie die ergänzende standortbezogene Erkundung zur Gefährdungsabschätzung vorgesehen. Auch für diese Arbeiten, insbesondere die Probenahmen, müssen entsprechende Arbeitsschutzkonzepte nach den oben genannten Rechtsvorschriften erstellt werden.

### **6. Umgang mit potenziell PFAS-belastetem Bodenmaterial**

#### **6.1 Welche bodenschutz- oder abfallrechtlichen Maßstäbe werden zur Einstufung von Bodenmaterial am Standort angewendet?**

## **6.2 Welche Entsorgungs- oder Verwertungswege kommen für entsprechend eingestuftes Material in Betracht?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Soweit Bodenmaterial ausgebaut und anschließend als Abfall verwertet oder beseitigt werden soll, sind zusätzlich die jeweils einschlägigen Regelwerke heranzuziehen, insbesondere Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Deponieverordnung (DepV) sowie die BBodSchV. Für PFAS-spezifische Fragestellungen wird auf die einschlägige fachliche Bewertungssystematik (Leitfaden zur PFAS-Bewertung des Bundes) abgestellt.

## **6.3 Wie wird die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorgaben sichergestellt?**

Die ordnungsgemäße Umsetzung wird durch die Verknüpfung von standortbezogener Untersuchung, fachlicher Bewertung und behördlicher Verfahrenssteuerung sichergestellt. Hierzu zählt insbesondere, dass Entscheidungen über Aushub, Behandlung und Verbleib von Bodenmaterial an die Ergebnisse der bodenschutzrechtlichen Erkundung, die Dokumentation der Analytik sowie an die fortlaufende Kontrolle der Grundwasserbeschaffenheit durch Monitoring gekoppelt werden.

## **7. Sanierungs- und Sicherungsstrategie**

### **7.1 Welche Sanierungs- oder Sicherungsoptionen werden für den Standort Hohenbrunn fachlich geprüft?**

### **7.2 Welche Kriterien sind maßgeblich für die Auswahl zwischen diesen Optionen?**

### **7.3 Welche zeitliche Perspektive ergibt sich daraus für mögliche Maßnahmen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 bis 7.3 gemeinsam beantwortet.

Bodenschutzrechtliche Sanierungsmaßnahmen können erst nach Abschluss der Detailuntersuchung im Rahmen einer Sanierungsuntersuchung mit darauf aufbauender Sanierungsplanung geprüft und festgelegt werden.

## **8.    Transparenz, Eigentümerwechsel und landesweite Einordnung**

### **8.1   Welche Informationen zum Standort wurden seit 2022 an die Gemeinde Hohenbrunn übermittelt?**

Die [REDACTED] steht im Rahmen der Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise angabengemäß in engem Austausch mit dem Ersten Bürgermeister der Gemeinde Hohenbrunn.

### **8.2   Welche Verpflichtungen bestehen für den bisherigen Betreiber im Zusammenhang mit einem Eigentümerwechsel?**

Für die [REDACTED] bestehen als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Betreiberin, der [REDACTED], die Pflichten nach §5 Abs. 3 BImSchG unabhängig von einem Eigentümerwechsel fort. Danach ist sicherzustellen, dass auch nach der Betriebseinstellung von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren ausgehen, Abfälle ordnungsgemäß verwertet oder beseitigt werden und ein ordnungsgemäßer Zustand des Anlagengrundstücks hergestellt wird.

### **8.3   Wie wird der Standort Hohenbrunn in der PFAS-Gesamtlage in Bayern fachlich eingeordnet?**

Die Situation vor Ort ist jeweils individuell zu bewerten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.